



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

14. November 2022

Seite 1 von 9

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

71.01.09.01-000044

bei Antwort bitte angeben

**Dorothee Feller**

**Schriftlicher Bericht zum Thema „Laufbahnwechsel und Eingrup-  
pierung von Lehrkräften“**

Auskunft erteilt:

Frau Gottowik

Telefon 0211 5867-3416

Telefax 0211 5867-3220

claudia.gottowik@msb.nrw.de

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Laufbahnwechsel  
und Eingruppierung von Lehrkräften“ für die Sitzung des Ausschusses  
für Schule und Bildung am 16. November 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-  
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
an den Ausschuss für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**„Laufbahnwechsel und Eingruppierung von Lehrkräften“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Schule und Bildung am 16. November 2022**

Vorbemerkung:

Aufgrund des Lehrkräftemangels in der Sekundarstufe I und des aktuellen Überhangs an Lehrkräften mit einer Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen können sich Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe II auch auf entsprechend geöffnete Stellenausschreibungen der Sekundarstufe I bewerben. Davon haben in der Vergangenheit viele Lehrkräfte mit dem alten Kombinationslehramt Sekundarstufe I und II sowie dem aktuellen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aus verschiedenen Gründen Gebrauch gemacht (zum Beispiel geleitet vom Ortswunsch, Schulformwunsch, Fachbedarf, Notenschnitt).

Ein Teil dieser Lehrkräfte strebt langfristig einen Wechsel in die Sekundarstufe II an, ein anderer Teil dieser Lehrkräfte hat aber auch aus unterschiedlichen Gründen kein Interesse an einem Laufbahnwechsel.

Zu ihrer beruflichen Weiterentwicklung haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich über das Portal STELLA auf Funktions- oder Beförderungsstellen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt oder über das Portal OLIVER auf Laufbahnwechselstellen in die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, zu bewerben.

Das Laufbahnwechselverfahren wurde nach Hinweisen des Obergerichtes Münster hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Bewerbenden im Jahr 2006 neu gestaltet und dabei vom Einstellungsverfahren getrennt. Die Ausschreibung der Laufbahnwechselstellen erfolgt seitdem zwei Mal pro Jahr verbunden mit einer Versetzung der ausgewählten Bewerbenden zum 1. Februar oder 1. August, um durch den Laufbahnwechsel freiwerdende Stellen im sich anschließenden Ausschreibungsverfahren mit Neubewerbenden zu besetzen und auf diese Weise die Unterrichtsversorgung der abgebenden Schule sicherzustellen.

Die Entscheidung, ob eine neu zugewiesene Stelle der Besoldungsgruppe A 13 LBesO der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, für neu

einzustellende Lehrkräfte über den Internetauftritt LEO oder für den Laufbahnwechsel über den Internetauftritt OLIVER ausgeschrieben wird, trifft nach dem jährlichen allgemeinen Laufbahnwechselerlass die Schule entsprechend dem individuellen Anforderungsprofil der einzelnen Stelle. Ob diesem Profil neu einzustellende oder berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber entsprechen, hat die Schule sachgerecht abzuwägen. Dabei können neben dem fachspezifischen Bedarf z.B. die Struktur des Kollegiums, besondere Fortbildungen oder besondere Erfahrungen der Lehrkräfte maßgebend sein.

Bei der Entscheidung über den Bewerberkreis steht auch die Unterrichtsversorgung im Vordergrund. Potentielle Bewerberinnen und Bewerber für den Laufbahnwechsel vertreten jedoch häufig nicht die Lehrbefähigungen, die in der Oberstufe benötigt werden. Hinzu kommt, dass sich die Nachbesetzung der Sekundarstufe-I-Stellen aufgrund des dortigen Lehrkräftemangels schwierig gestalten kann. Um die Fächerversorgung nicht zu gefährden, können sich die Schulen auch für eine Neuausschreibung entscheiden.

Bei der Bewertung des Laufbahnwechselerfahrens ist jedoch auch die folgende Entwicklung seit dem Jahr 2017 mit einzubeziehen:

- Nach dem Erlass vom 13. September 2017 können Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung
  - an Gymnasien und Gesamtschulen,
  - am Gymnasium und
  - für die Sekundarstufe IIan Grundschulen eingestellt werden und dabei eine Versetzungsgarantie nach zunächst zwei, inzwischen vier Jahren, auf eine Stelle der Laufbahngruppe 2, zweites Eingangsamt, an einer Schulform der Sekundarstufe II erhalten. Bis Juli 2022 wurden hierüber landesweit 771 Lehrkräfte eingestellt. Die Versetzungsgarantie wird seit dem 1. August 2019 umgesetzt.
  
- Nach dem Erlass vom 3. Juli 2018 können Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung
  - an Gymnasien und Gesamtschulen,
  - am Gymnasium,
  - für die Sekundarstufe II,
  - an berufsbildenden Schulen,
  - für die Sekundarstufe II mit beruflicher Fachrichtung und
  - an Berufskollegsan Schulen der Sekundarstufe I eingestellt werden und dabei eine Laufbahnwechselgarantie nach vier Jahren erhalten. Dabei erfolgt der Laufbahnwechsel, wenn möglich, an derselben Schule. Sollte

das nicht möglich sein, erfolgt die Versetzung an eine Schule der entsprechenden Schulform. Weitere Besonderheiten sind in dem genannten Erlass aufgenommen. Über diese Maßnahme wurden bis Juli 2022 501 Lehrkräfte eingestellt; die Laufbahnwechselgarantie wurde erstmalig zum 1. August 2022 umgesetzt.

Der Personenkreis dieser beiden Erlasse wird den Schulen im Rahmen des Versetzungsverfahrens zugewiesen, muss aufgenommen werden und stellt auch einen Laufbahnwechsel dar.

Zu den einzelnen Fragen der Fraktion der SPD wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1

*Wie viele Lehrkräfte mit Qualifikation für die Sekundarstufe II sind aktuell zum Stand Oktober 2022 in NRW in eine Sekundarstufe-I-Laufbahn (also in die Besoldungsgruppe A 12) eingruppiert? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirksregierung sowie nach Schulform, an der diese Lehrkräfte aktuell beschäftigt sind.)*

Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden. Ausgewertet wurden die Lehrkräfte mit der Befähigung für die Lehrämter

- am Gymnasium,
- an berufsbildenden Schulen,
- an Berufskollegs,
- an Gymnasien und Gesamtschulen,
- für die Sekundarstufe II mit beruflicher Fachrichtung,
- für die Sekundarstufe II ohne berufliche Fachrichtung und
- für die Sekundarstufe II und I,

die mit A 12 LBesO besoldet werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Qualität der Lehramtsinformationen im Personalverwaltungssystem EMIL eingeschränkt ist. Bei ca. 2.400 von 54.000 Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 12 gibt es keinen Eintrag zum Lehramt.

	BR Arnsberg	BR Detmold	BR Düsseldorf	BR Köln	BR Münster	Gesamt- ergebnis
Berufs- kolleg			1			1
Förder- schule	3	2			1	6
Gesamt- schule	152	19	295	275	111	852
Grund- schule	51	8	78	108	27	272

Gymnasium	4	5	8	4	2	23
Hauptschule	39	7	47	74	36	203
PRIMUS	4	3	2	3	1	13
Realschule	244	128	252	199	168	991
Sekundarschule	70	13	24	34	48	189
Weiterbildungskolleg	1	5	10	6	5	27
Gesamtergebnis	568	190	717	703	399	2577

Stand: 8. November 2022

## Zu Frage 2

*Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen es Lehrkräften, die zunächst trotz ihrer höheren Qualifikation in die Sekundarstufe I eingruppiert wurden, ein Wechsel aus der Sekundarstufe I (also aus der Besoldungsgruppe A12) in die Sekundarstufe II (also in die Besoldungsgruppe A13) gelungen ist? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirksregierung sowie nach Schulform, an der diese Lehrkräfte aktuell beschäftigt sind.)*

Landesweit wurden in den Jahren 2016 bis 2022 insgesamt 431 Laufbahnwechselverfahren durchgeführt, von denen 412 erfolgreich besetzt werden konnten. Hinzu kommen die Besetzungen aus dem derzeit noch laufenden Verfahren zum 1. Februar 2023.

Die Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	BR Arnsberg	BR Detmold	BR Düsseldorf	BR Köln	BR Münster	NRW	Unbesetzt*	Besetzt
<b>2016</b>	1	4	19	44	6	<b>74</b>	3	71
<b>2017</b>	26	6	3	52	6	<b>93</b>	7	86
<b>2018</b>	7	9	10	2	10	<b>38</b>	1	37
<b>2019</b>	1	4	15	3	6	<b>29</b>	2	27
<b>2020</b>	20	-	18	12	13	<b>63</b>	2	61
<b>2021</b>	8	21	3	6	8	<b>46</b>	1	45
<b>2022</b>	6	51	12	10	9	<b>88</b>	3	85
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>95</b>	<b>80</b>	<b>129</b>	<b>58</b>	<b>431</b>	<b>19</b>	<b>412</b>
<b>2023**</b>	0	0	8	5	7	<b>20</b>		

\*auf diese Ausschreibungen gab es keine Bewerbungen

**\*\*nur Ausschreibungen zum 1. Februar 2023, das Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen und deshalb auch nicht ausgewertet.**

Eine Aufschlüsselung nach Schulformen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zu Frage 3

*Wie viele Beschwerden von Lehrkräften über verhinderte Laufbahnwechsel aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II sind dem Ministerium bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirksregierung sowie nach Schulform, an der diese Lehrkräfte aktuell beschäftigt sind.)*

Entsprechende Daten werden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung nicht erfasst.

Zu Frage 4

*Mit welchen Akteuren hat sich die Landesregierung bereits ausgetauscht, um die Problemlage zu eruieren und zu bekämpfen?*

Das Ministerium für Schule und Bildung steht hinsichtlich dieser Thematik in regelmäßigem Kontakt mit den Personalvertretungen und den Schulaufsichtsbehörden.

Zu Frage 5

*Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen oder geplant, um den Laufbahnwechsel von Lehrkräften, die wie beschrieben eine Sekundarstufe-I-Stelle innehaben, aber über eine Sekundarstufe-II-Fakultas verfügen, in die Sekundarstufe-II-Laufbahn zu ermöglichen oder zu vereinfachen?*

Dem Ministerium für Schule und Bildung ist bewusst, dass die genannten Lehrkräfte in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, eine berufliche Perspektive wünschen und wirbt regelmäßig bei den Bezirksregierungen für das Laufbahnwechselverfahren. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Fachbedarfe in den Mangelfächern der Sekundarstufe II oftmals nicht im Rahmen des Laufbahnwechsels besetzt werden können.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass es keinen Anspruch auf einen Laufbahnwechsel gibt. Die betroffenen Lehrkräfte haben sich bei ihrer Einstellung aus unterschiedlichen Gründen (Ortswunsch, Schulformwunsch, Fächerkombination, Noten) bewusst für den Einsatz in der Sekundarstufe I mit den tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bedingungen entschieden.

Außerdem zeigt die geringe Anzahl der Bewerbungen bei der überwiegenden Zahl der Ausschreibungen (bei gut 90 Prozent der Ausschreibungen geht nur eine zulässige Bewerbung ein) ein nur geringes Interesse der möglichen Laufbahnwechselkandidatinnen und -kandidaten bzw. die nicht erfüllbare Erwartung, den Laufbahnwechsel ausschließlich an der eigenen Schule zu durchlaufen.

Zu Frage 6

*Wie plant die Landesregierung, im Rahmen der Umsetzung von „A13 für alle“ die Lehrkräfte zu behandeln, die trotz höherer Qualifikation in der Sekundarstufe I eingestellt sind?*

Lehrkräfte, die sowohl über eine Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II verfügen und in einem Amt A 12 als Lehrerin/ Lehrer ernannt sind, erhalten eine ihrem Amt entsprechende Besoldung nach A 12 (§ 20 Landesbesoldungsgesetz). Nach dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften ist vorgesehen, unter anderem alle Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe I in einem Amt A 12 schrittweise durch die Gewährung ruhegehaltfähiger Zulagen in ein Amt A 13 zu führen.

Zu Frage 7

*Ist aus Sicht der Landesregierung eine Regelung möglich, mit der Lehrkräfte, die trotz höherer Qualifikation in der Sekundarstufe I eingestellt sind, unmittelbar in die Besoldungsgruppe A13 zu überführen?*

Eine solche Regelung wäre mit dem Grundsatz der Besoldung nach dem Amt unvereinbar. Eine Besoldung nach A 13 ist nur möglich, wenn zuvor ein entsprechendes Amt verliehen worden ist. Dies erfolgt nach dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften für alle betroffenen Lehrkräfte einheitlich zum 1. August 2026.

## Anlage 1

### Laufbahnwechselverfahren je Regierungsbezirk differenziert nach Schulformen und Jahren

#### Arnsberg

	BK	FÖ	GE	GY	SK	WBK	Ausschreibungen gesamt	besetzt
2016		1					1	1
2017			1	1	24		26	23
2018	1			5	1		7	7
2019		1					1	1
2020	2		15	2	1		20	20
2021			6	1	1		8	8
2022			5		1		6	6
01.02.2023							0	

#### Detmold

	BK	GE	GY	SK	WBK	Ausschreibungen gesamt	besetzt
2016	-	2		1	1	4	4
2017	3	3				6	6
2018	4	1	2	2	-	9	9
2019				3	1	4	4
2020						-	-
2021		21				21	20
2022		29		22		51	49
01.02.2023						0	

#### Düsseldorf

	BK	GE	GY	SK	WBK	Ausschreibungen gesamt	besetzt
2016	1	15	3			19	19
2017	3					3	2
2018	5	4	1			10	9
2019*	2	11	1	1		15	14
2020	1	17				18	17
2021		3				3	3
2022		12				12	11
01.02.2023		8				8	8



**Köln**

	BK	GE	GY	SK	WBK	Ausschreibungen gesamt	besetzt
2016	4	24	5	10	1	44	41
2017	1	39	2	10		52	49
2018	1		1			2	2
2019	3					3	2
2020	3	9				12	11
2021		6				6	6
2022	1	8		1		10	10
01.02.2023*		5				5	

**Münster**

	BK	FÖ	GE	GY	SK	WBK	Ausschreibungen gesamt	besetzt
2016			4	2			6	6
2017			4	2			6	6
2018	1		5		4		10	10
2019	1		5				6	6
2020	1		11			1	13	13
2021		1	7				8	8
2022			9				9	9
01.02.2023*			5		2		7	

## Legende:

- BK: Berufskolleg  
 FÖ: Förderschule  
 GE: Gesamtschule  
 GM: Gemeinschaftsschule  
 GY: Gymnasium  
 SK: Sekundarschule  
 WBK: Weiterbildungskolleg  
 PS: Primusschule

\*Das Verfahren zum 1. Februar 2023 ist noch nicht vollständig abgeschlossen und daher hinsichtlich der Besetzungen nicht ausgewertet.

Stand: 9. November 2022